



Universität
Basel

Nachwuchsförderung

Leistungsbericht 2019

März 2020

Agnes Hess, Leiterin Ressort Nachwuchsförderung bis 31.12.2019

Madeleine Gloor

Mariafranca Tassielli

www.nachwuchs.unibas.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ressort Nachwuchsförderung	2-2
1.1	<i>Leistungsauftrag</i>	2-2
1.2	<i>Arbeitsorganigramm</i>	2-2
1.3	<i>Aufgabenbereiche</i>	2-2
1.4	<i>Laufbahnberatungen</i>	2-4
1.5	<i>Personelles</i>	2-6
2	Funktionen und Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung	2-6
2.1	<i>Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung</i>	2-6
2.2	<i>Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung als Organ des SNF</i>	2-6
2.3	<i>Arbeitsaufwand und Zeiteinsatz der Mitglieder der Kommission NWF resp. der SNF-FK Basel</i>	2-6
2.4	<i>Amtszeit</i>	2-7
2.5	<i>Rücktritte Kommission Nachwuchsförderung</i>	2-7
3	Präsidien und Organisation der Kommission Nachwuchsförderung	3-7
3.1	<i>Organisation Kommissionen</i>	3-8
3.2	<i>Subkommissionen der Kommission Nachwuchsförderung</i>	3-8
3.3	<i>Prozess der Entscheidungsfindung der Kommission Nachwuchsförderung</i>	3-9
3.4	<i>Prozess der Entscheidungsfindung der SNF-Forschungskommission der Universität Basel</i>	3-9
4	Finanzielle Mittel im Bereich Nachwuchsförderung	4-10
4.1	<i>Einsatz finanzieller Mittel 2017-2019</i>	4-10
5	Fördermittel der Universität Basel	5-11
5.1	<i>Forschungsfonds der Universität Basel zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher</i>	5-11
5.2	<i>Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses</i>	5-12
5.3	<i>Kongressbeiträge: Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel</i>	5-12
5.4	<i>Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen</i>	5-12
5.5	<i>Entlastungsbeiträge get on track und stay on track</i>	5-13
5.6	<i>Albrecht'scher Reisefonds</i>	5-13
5.7	<i>Druckkostenbeiträge</i>	5-13
5.8	<i>Mathieu-Stiftung</i>	5-14
5.9	<i>Camille und Henry Dreyfus-Stiftung</i>	5-14
6	Fördermittel privater Stiftungen	6-15
6.1	<i>Novartis Universität Basel Excellence Scholarship</i>	6-15
6.2	<i>Max Geldner-Stiftung</i>	6-15
6.3	<i>L.&Th. La Roche-Stiftung</i>	6-15
6.4	<i>Medizinische Abteilung der Margarete und Walter Lichtenstein-Stiftung</i>	6-15
6.5	<i>Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung</i>	6-15
6.6	<i>Masterpreis Schwizerhüsli</i>	6-16
7	Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds: Gesuche und Zusprachen 2019	7-17
7.1	<i>Doc.CH (GSW)</i>	7-17
7.2	<i>Doc.Mobility</i>	7-17
7.3	<i>Early Postdoc.Mobility</i>	7-17
8	Überblick über die Zusprachen 2019	8-18
9	ANHANG	9-19
9.1	<i>Prozessablauf im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds der Universität Basel</i>	9-19
9.2	<i>Prozessablauf im Rahmen der SNF-Karriereförderung</i>	9-20

Nachwuchsförderung

Zum Grundauftrag der Universität gehört die Förderung des akademischen Nachwuchses. Die Zielrichtung ist eine doppelte: Zum einen geht es um die Aus- und Weiterbildung, welche junge Akademiker und Akademikerinnen befähigen soll, verantwortungsvolle berufliche Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

Zum zweiten geht es um die spezifische Förderung derjenigen Nachwuchsforschenden, welche befähigt sind, durch eigene herausragende wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Lehre im Rahmen eines internationalen Umfeldes einen innovativen Beitrag zu leisten. Aus diesem Grund legt die Universität Basel grössten Wert auf die Qualität in der Lehre (Hochschuldidaktik; Teaching Excellence Awards) und Forschung, letzteres ermöglicht durch eine exzellente Forschungsinfrastruktur als Basis einer starken, international ausgerichteten Forschungsuniversität mit einem hohen Anteil an kompetitiv eingeworbenen Forschungsgeldern.

Das wesentliche Forschungs-Knowhow erhält der wissenschaftliche Nachwuchs in den Forschungsgruppen. Zur weiteren Karriereförderung gehören SNF-Mobilitätsprogramme für junge Postdocs, welche ihr wissenschaftliches Profil an ausländischen Topinstitutionen schärfen und ihr Netzwerk erweitern wollen; ebenso karriererelevante universitäre Stellen (Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track) sowie spezifische nationale und internationale kompetitive Förderprogramme für hoch qualifizierte junge Forschende, welche wissenschaftliche Eigenständigkeit im Hinblick auf eine permanente Professur erlangen wollen (Finanzierung eigenständiger Positionen mit Infrastruktur und Mitarbeitenden).

Begleitend unterstützt werden Nachwuchsforschende an der Universität Basel durch ergänzende Förderbeiträge auf dem Weg in die wissenschaftliche Unabhängigkeit (Forschungsfonds), durch Beiträge für die aktive Teilnahme von internationalen Kongressen, durch Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdocs, durch Beiträge an die Publikationskosten der Dissertation oder an Editingkosten, durch Entlastungsbeiträge für Eltern, durch die Organisation Coachings für die Interviewphase beim SNF (Eccellenza- und PRIMA-Kandidat*innen), durch Support von Antragstellenden sowie durch Finanzierungs- und Laufbahnberatung.

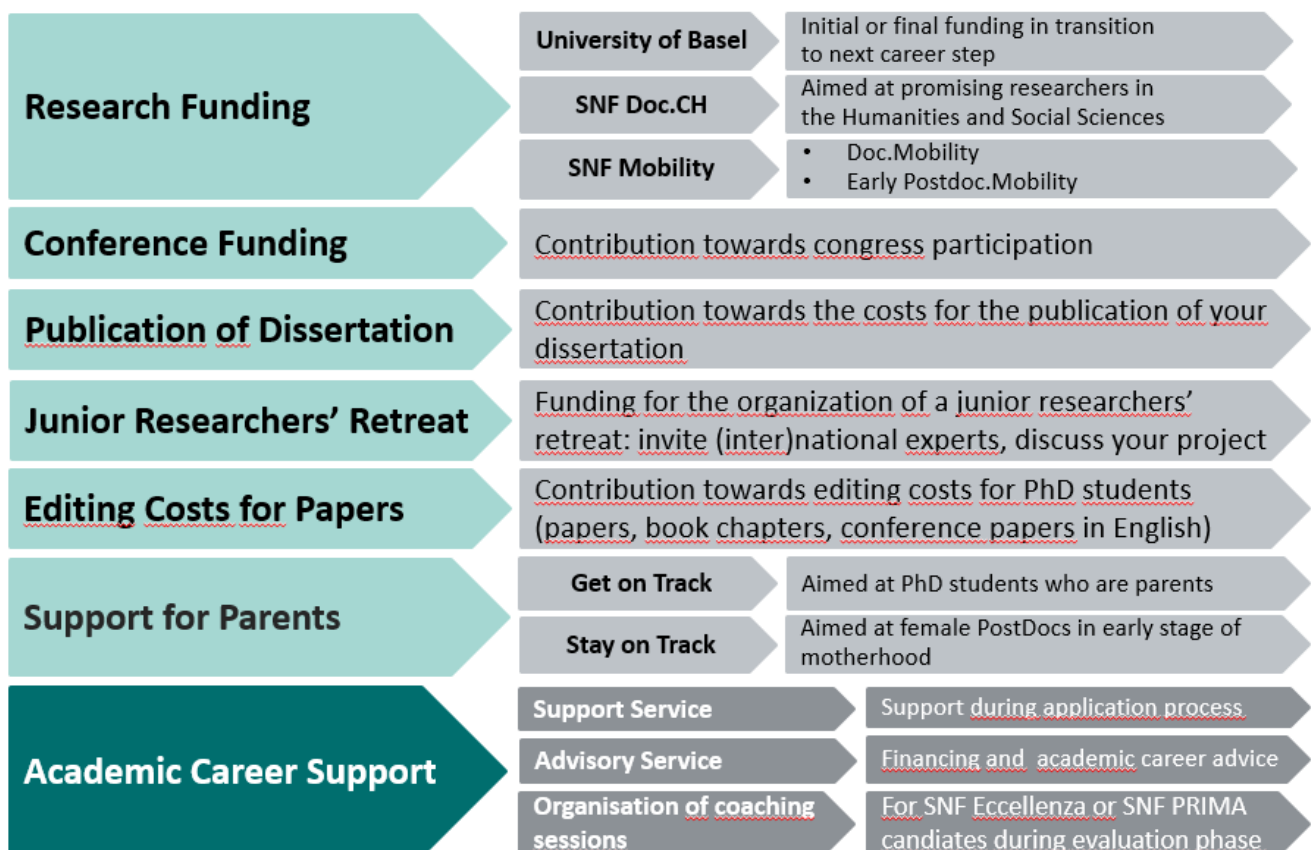


Tabelle 1: Förderangebote Ressort Nachwuchsförderung der Universität Basel

1 RESSORT NACHWUCHSFÖRDERUNG

1.1 Leistungsauftrag

Das Ressort Nachwuchsförderung ist per Strategieberchluss des Universitätsrates vom 16.10.1997 beauftragt, gemäss den gesetzten strategischen Zielen universitäre Gremien, Institutionen und Einzelpersonen in Fragen der akademischen Nachwuchsförderung zu unterstützen, sämtliche der Universität Basel im Bereich Nachwuchsförderung zur Verfügung stehende Fördermittel gemäss den geltenden Förderzielen einzusetzen und zu verwalten, die für die Evaluation der Anträge zuständigen Kommissionen operativ und administrativ zu begleiten und Nachwuchsforschende hinsichtlich ihrer Finanzierungs- und Laufbahnmöglichkeiten zu unterstützen und zu beraten.

1.2 Arbeitsorganigramm

Das Ressort steht unter der Leitung von Vizerektor Forschung Prof. Torsten Schwede und ist für den gesamten Arbeitsumfang mit 230% ausgestattet. Die Arbeit mit den bestehenden Stellenprozenten zu bewältigen ist nur möglich dank einem überdurchschnittlichen Einsatz des Teams und der Bereitschaft, Spitzenzeiten, Unvorhergesehenes und Zusätzliches durch flexiblen Mehreinsatz abzufedern.

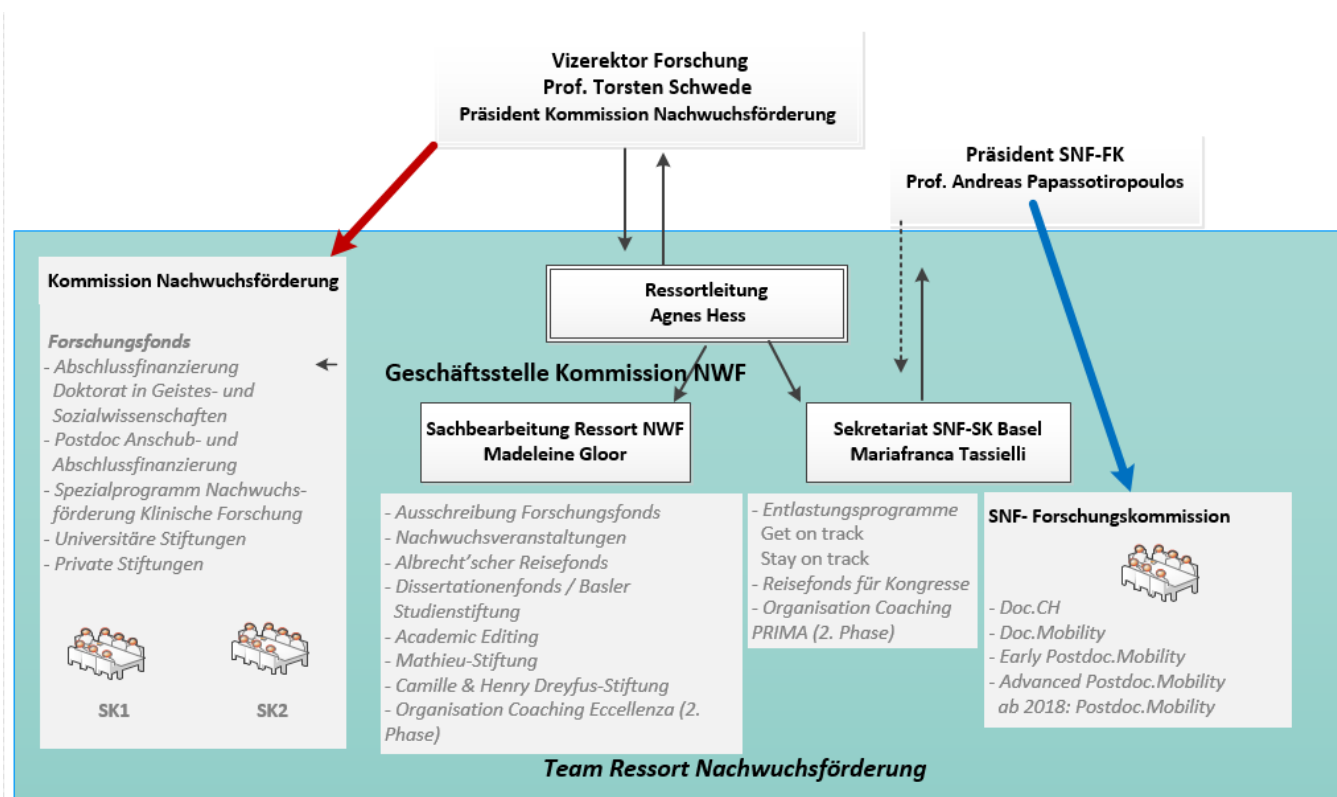


Tabelle 2: Arbeitsorganigramm mit Kommissionen

1.3 Aufgabenbereiche

1.3.1 Information, Auskunft und Beratung

Das Team des Ressorts Nachwuchsförderung versteht sich grundsätzlich als Dienstleister. Die Informations-, Auskunft- und Beratungstätigkeit ist ein Kernbereich des Arbeitsalltages. Täglich treffen zahlreich mündliche und schriftliche Anfragen von Nachwuchsforschenden ein. In wachsender Zahl finden die Anfragen von Bildungshungrigen aus aller Welt den Weg in unsere Mailbox.

Das niederschwellige Auskunfts- und Beratungsangebot wird aber nicht nur von Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, Doktorierenden und Postdocs, sondern auch von Professoren und Professorinnen in Anspruch genommen, um anfallende Fragen zu Fördermitteln oder Förderbedingungen zu klären oder um für spezifische Anliegen im Rahmen ihrer Finanzierungs- und Betreuungsaufgaben nach Lösungen zu suchen.

Je nach Ausschreibungsphasen und im Vorfeld von Eingabedeadlines steigt der Bedarf an Unterstützung. Das Team berät zu den formalen Bedingungen und zur individuellen Passung und informiert über den Ablauf und Stand des Verfahrens und die

Abrufmodalitäten der Fördermittel. Es begleitet die Antragstellenden vor und während der Antragstellung, im Falle von Ablehnungen auch nach dem Entscheid.

Das Ressort bietet Doktorierenden und Postdoktorierenden ziel- und lösungsorientierte Beratung zur Planung und Umsetzung von Laufbahnetappen, zur Besprechung individueller Fragen sowie individuelle Coachings während besonders herausfordernder Karrierephasen an (vgl. dazu 1.4).

Für anstellungsrelevante Fragen erhalten wir ausgezeichneten Rückhalt im HR, für die Bearbeitung von Konflikten können wir die Betreffenden für professionelle Hilfe an die Organisations- und Personalberatung verweisen und finanzbuchhaltungsrelevante Rätsel und Ungereimtheiten werden erfolgreich im Ressort Finanzen & Controlling gelöst.

Zur Informationspflicht gehört die Pflege der WEBSEITEN mit den entsprechenden Informationen zu Finanzierung und Laufbahn. Für Nachwuchsforschende aller Fakultäten wird eine spezielle Seite mit den aktuellen und periodischen AUSSCHREIBUNGEN à jour gehalten.

1.3.2 Veranstaltungen

Zum Auftrag des Ressorts Nachwuchsförderung gehört die Information über die Förderinstrumente der Universität Basel und des Schweizerischen Nationalfonds. In Zusammenarbeit mit dem Grants Office der Universität Basel werden jährlich zwei Informationsveranstaltungen mit dem Titel «**Research Funding for PhD's and Postdocs – Overview and Services**» angeboten. Durchgeführt wurden diese am 21.03.2019 und 24.09.2019 mit total 65 Teilnehmenden aus 7 Fakultäten und 17 Nationen. Die Informationen betreffen alle grossen nationalen und europäischen Fördergefässe für Doktorierende und Postdocs.

Auf Einladung der **Assistierenden-Vereinigung der Universität Basel** (avuba) präsentierte Vizerektor Forschung, Prof. Torsten Schwede am 28. März 2019 im Rahmen des Avuba Lunch-Meeting Do's and Don'ts zum Themenbereich "**Careers for academics**".

Mit avuba-eigenen Referenten fand am 04.06.2019 (Philipp Hofstetter, deutsch) sowie am 21.09.2019 (Christopher Glenck, englisch) je eine Mittagsveranstaltung zum Thema «**Tipps & Tricks für ein erfolgreiches Doktorat**» statt. Je eine Vertretung aus der Organisations- und Personalentwicklung sowie aus dem Ressort Nachwuchsförderung standen für die Beantwortung der rege gestellten Fragen zur Verfügung.

Am 03.07.2019 nahm die Leiterin des Ressorts an einem **Networking Event zum Thema «SNF/Basel-wide Women Group Leaders»** am Biozentrum teil. Dr. Silvie Klein-Franke von der Universität Bern präsentierte zum Thema «Leadership and career navigation» und es wurde u.a. über Gleichstellung, Karriereplanung sowie SNF-Gefässe für Frauen diskutiert.

Am **Welcome Day der Universität Basel**, letztmals am 12.09.2019, der regelmässig für neue Mitarbeitende durchgeführt wird, ist das Ressort mit einem Stand vertreten und informiert über die Dienstleistungen des Ressorts Nachwuchsförderung.

Am Freitag, 15.11.2019 fand an der Universität Basel ein **SNF Informationsanlass** statt zu Sinergia, Spark und Innosuisse zusammen mit einem Info-Markt des Schweizerischen Nationalfonds sowie der diversen forschungsunterstützenden Abteilungen der Universität Basel, inklusive Ressort Nachwuchsförderung.

Am 05.12.2019 fand auf Einladung der Forschungsgruppen «Pharmakoepidemiologie» und «Pharmaceutical Care» die Teilnahme am Forschungsseminar «Klinische Pharmazie» statt. Unter dem Titel «**Wie bewerbe ich mich erfolgreich? - Bewerbungs- und Beurteilungsprozesse für Forschungsfonds-Nachwuchsforschende und SNF-Mobilitätsstipendien**» ist den Teilnehmern ein Einblick in das Bewerbungsverfahren sämtlicher Förderinstrumente der Universität und dem SNF gegeben worden.

1.3.3 Geschäftsstelle für die Kommission Nachwuchsförderung

Im Jahr 2019 hat das Team 99 (Vorjahr 119) Dossiers für die Kommission Nachwuchsförderung (Subkommissionen 1 und Subkommission 2) formal geprüft, für das Verfahren bearbeitet, protokolliert sowie Zu- und Absageschreiben verfasst (vgl. Prozessablauf, Anhang 9.1). Damit einher ging eine engmaschige Begleitung der Antragstellenden.

1.3.4 Geschäftsstelle für die SNF-Forschungskommission der Universität Basel

Die Kommission Nachwuchsförderung ist in Personalunion als SNF-FK Basel im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds tätig und beurteilt die Gesuche der Förderinstrumente des Schweizerischen Nationalfonds (Doc.CH, Doc.Mobility und Early Postdoc.Mobility). Im Jahr 2019 hat die dafür zuständige Mitarbeiterin 71 Dossiers formal geprüft, der Kommission sämtliche Unterlagen vorbereitet und zur Verfügung gestellt, die Sitzungen und das Verfahren organisiert, protokolliert und die entsprechenden Zu- und Absageschreiben verfasst (vgl. Prozessablauf, Anhang 9.2).

1.3.5 Förderangebote des Ressorts Nachwuchsförderung

Im Verlauf des Jahres finden zehn verschiedene Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren statt, davon sechs je zweimal im Jahr. Die zeit- und arbeitsintensivsten sind die kompetitiven Verfahren, wie sie im Rahmen der **AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSFONDS DER UNIVERSITÄT BASEL** zur Förderung des akademischen Nachwuchses (1) sowie im Rahmen der **SNF-KARRIEREINSTRUMENTE** Doc.CH, Doc.Mobility und Early Postdoc.Mobility zweimal jährlich stattfinden (2). Einmal jährlich werden Mittel aus der Burckhardt-Bürgin-Stiftung vergeben (3) und erfolgt die Nomination des Masterpreises Schwizerhüsli im Turnus der Fakultäten. Die Beiträge für **NACHWUCHSVERANSTALTUNGEN** (5) sowie die **DRUCKKOSTENBEITRÄGE** (6) werden zweimal jährlich aufgrund der geltenden Reglemente durch den Vizerektor entschieden. Über die Mittel aus dem **REISEFONDS ZUR FÖRDERUNG DES AKADEMISCHEN NACHWUCHSES** und neu seit September 2019 über die Mittel aus **ACADEMIC EDITING** wird laufend entschieden, d.h. je nach Gesuchseingang alle zwei bis sechs Wochen.

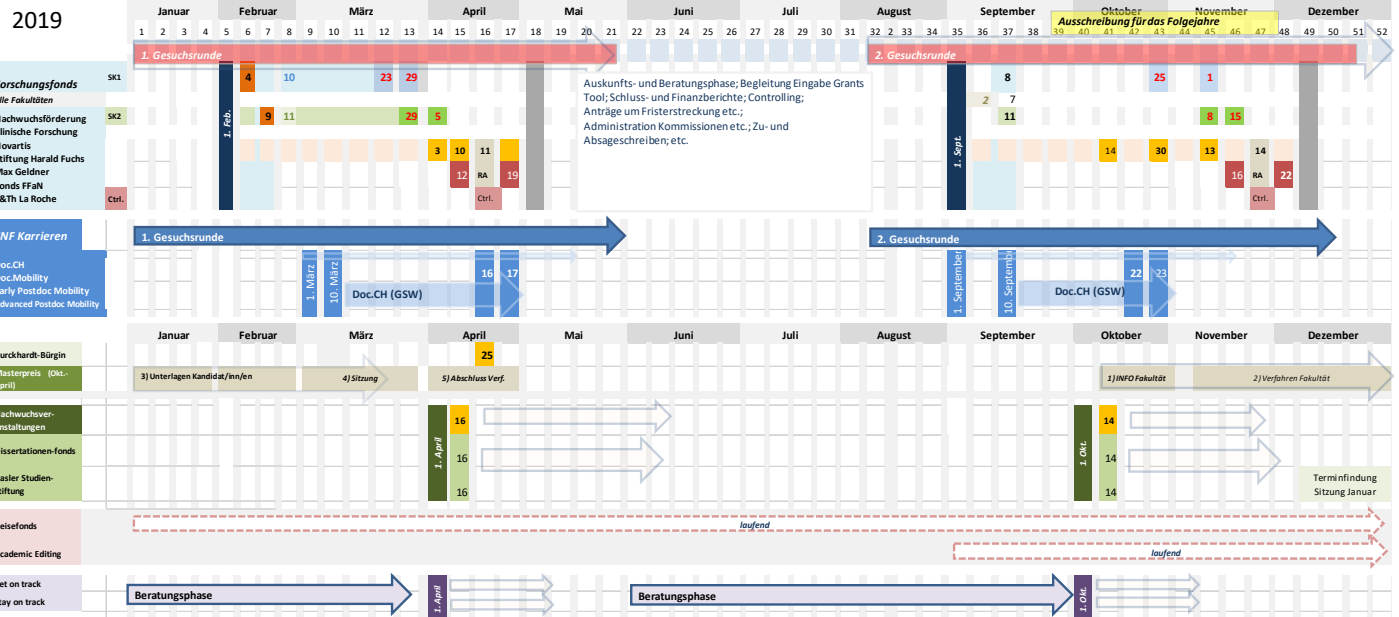


Tabelle 3: Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren Ressort Nachwuchsförderung

In der Verantwortung des Ressorts stehen zwei Ausschreibungen für Entlastungsmassnahmen von Forschenden mit Familie, „GET ON TRACK“ (9) für doktorierende Mütter und Väter sowie „STAY ON TRACK“ (10) für Mütter in der Postdoc-Phase.

Neben den Mitteln der grossen Förderprogramme werden auch kleinere Beiträge ausgerichtet wie jene aus der **CAMILLE & HENRY DREYFUS-STIFTUNG**. Hier erfolgt die Ausschreibung direkt in den Fachbereichen Physik/Chemie und wird auch dort entschieden. Die Gesuche werden durch das Ressort geprüft, welches die Kandidaten auch über das Ergebnis und die die Auszahlungen benachrichtigt. Zu erwähnen sind zu guter Letzt die Anträge an die **MATHIEU-STIFTUNG**, welche vom Ressort bearbeitet und durch den Vizerektor Forschung entschieden werden.

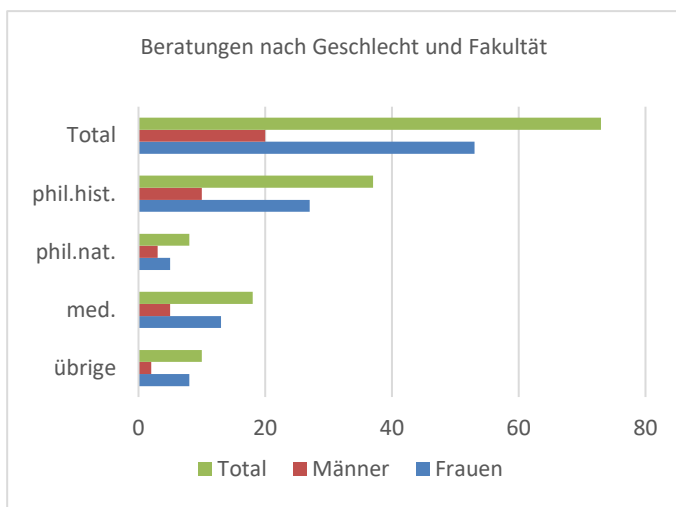
1.4 Laufbahnberatungen

Die akademische Karriere wird durch eine Abfolge von Qualifikationsstufen definiert, welche im Hinblick auf eine professionelle berufliche Position in der Wissenschaft erfolgreich durchlaufen werden müssen: Doktorat, Post-Doktorat meist mit internationaler Mobilität im Hinblick auf die eigenständige wissenschaftliche Profilbildung. Auf die Assistenzprofessur oder analoge Qualifikationen folgen Bewerbungen für das Erreichen einer Professur auf der Basis des entsprechenden Leistungsausweises in Forschung, Forschungsmanagement, Drittmittelwerbung, Lehre, Führungserfahrung und Management.

Das Beratungsangebot im Ressort Nachwuchsförderung hat zum Ziel, die Nachwuchsforschenden in ihrer Planung, Konkretisierung und Umsetzung einzelner Laufbahnschritte zu unterstützen. Ziel des Gesprächsangebotes ist es, Optionen, Planungsetappen, Strategien zu besprechen, die wissenschaftliche Persönlichkeit in ihrer Eigenverantwortung und ihren Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken, respektive den Perspektivenwechsel auf neue Handlungsoptionen zu unterstützen.

1.4.1 Anzahl Beratungen nach Fakultät und Geschlecht

Im Jahr 2019 wurden 73 Einzelberatungen dokumentiert (davon 53 Frauen, 10 davon mit Kindern), sowie 3 Langzeit-Coachings (2 Doktorate / 1 Postdoc). Weitere 20 bis 25 Beratungen durch Mitarbeitende des Ressorts wurden nicht erfasst.



Die meisten Beratungen wurden von Angehörigen der Philosophisch-Historischen Fakultät (37, davon 27 Frauen) in Anspruch genommen, gefolgt von Angehörigen der Medizinischen Fakultät (18, davon 13 Frauen). Auf die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät sowie auf die übrigen Fakultäten entfielen knapp 10 Beratungen.

Vertreten waren Angehörige aus 16 Nationen, wobei etwas mehr als 70% der Beratungen von Nachwuchsforschenden aus der Schweiz (29) und aus Deutschland (24) in Anspruch genommen wurden. 20 Gespräche wurden mit Angehörigen aus weiteren 14 Ländern geführt, von Europa über den Mittleren Osten, Nord- und Südamerika bis Australien.

Tabelle 4: Anzahl Beratungen nach Fakultät und Geschlecht

1.4.2 Anliegen

Ohne die entsprechenden Mittel können Laufbahnziele nicht umgesetzt werden. Es versteht sich daher, dass 67% der Anliegen die Finanzierung betrafen (49), oft verbunden mit spezifischen Anliegen zur Laufbahn (21), abhängig von Mobilitätsplänen (11), nach abgelehnten Anträgen oder im Falle eines Konfliktes am Arbeitsplatz.

Von den 73 Gesprächen betrafen 15 explizit die *Laufbahnplanung*. Es handelte sich dabei meist um hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche Bewerbungsprozesse anstrebten, in Bewerbungsprozessen standen, Wahlmöglichkeiten wahrnehmen konnten oder die sich – da sich Optionen zerschlagen hatten – um Laufbahnalternativen kümmern mussten.

Im Vordergrund standen strategische Fragen, Entscheidungsfindung, Gewichtung und Priorisierung. Aber auch auf Stufe Doktorat und Postdoktorat kann es zu existentiellen Laufbahnfragen kommen, etwa im Falle eines Fachwechsels, mangelnder Passung ins Schweizer System, einschneidender Veränderungen im Lebensplan (Mutterschaft, Krankheit, Todesfall) oder im Falle von fachlichen oder menschlichen Konflikten.

Anliegen	Laufbahn	Finanzierung	Finanzierung			Total
			Laufbahn	Ausland	Konflikt / Alternativen	
Doktorierende	6	15	5	6	7	39
Postdoc	0	1	6	3	1	11
Habilitierende /Ass.-Prof.	9	1	10	2	1	23
Total	15	17	21	11	9	73

Tabelle 5: Anliegen nach Qualifikationsstufen

1.4.3 Feedback

Ein Feedback ist grundsätzlich freiwillig. Oft zeigen sich Personen bereits im Gespräch erleichtert, ein neutrales professionelles Gesprächsangebot in Anspruch nehmen zu können. Andere geben unmittelbar nach der Beratung, nach der Umsetzung einzelner Laufbahnschritte oder nach einem eingetretenen Erfolg eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung zu den Impulsen des Gespräches und zum aktuellen Entwicklungsstand der angesprochenen Themen. Meist werden die Gespräche als zielführend, produktiv, wertvoll, klar, unterstützend und als wichtig empfunden.

1.5 Personelles

Das Ressort Nachwuchsförderung erfuhr im Jahr 2019 die folgenden personellen Veränderungen:

1.5.1 Personalwechsel



Die langjährige Leiterin des Ressorts, **Agnes Hess**, ist per 31. Dezember 2019 nach über dreissigjähriger Tätigkeit an der Universität Basel in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Per 1. Januar 2020 konnte **Dr. Marianne Mathys** als neue Leiterin des Ressorts Nachwuchsförderung gewonnen werden.

2 FUNKTIONEN UND AUFGABEN DER KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG

2.1 Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kommission Nachwuchsförderung liegt auf der Evaluation von Forschungsanträgen und der Vergabe von Förderbeiträgen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn ausgezeichneter junger Forscherinnen und Forscher der Universität Basel. Die Evaluation erfolgt nach definierten Beurteilungs- und Entscheidungskriterien. Die Kommission besteht aus Ordinarien und aus Vertreter*innen der Gruppierungen II und III.

Gemäss §4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz ist die inter fakultäre Kommission Nachwuchsförderung *ständige Regenzkommission der Universität Basel* und gemäss Art. 24 bis 26 der Statuten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) *ein Organ des SNF*. Sie amtiert als Kommission Nachwuchsförderung der Universität Basel und gleichzeitig als SNF-Forschungskommission und ist vom SNF anerkannt (vgl. Reglement der Kommission Nachwuchsförderung vom 13.03.2013, §1, Abs.1).

2.2 Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung als Organ des SNF

Die an den Hochschulen verankerten lokalen Forschungskommissionen evaluieren im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds diverse SNF-Förderinstrumente. Die SNF-Forschungskommission besteht aus 10 Mitgliedern der Gruppierung I, die als Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung von den einzelnen Fakultäten vorgeschlagen und von der Regenz gewählt werden.

Zu den konkreten Aufgaben der SNF-FK gehören die Zusprache von Doc.Mobility- und Early Postdoc.Mobility-Stipendien sowie die Auswahl der Kandidaturen für Doc.CH-Beiträge in den Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) zuhanden des Nationalen Forschungsrats

2.3 Arbeitsaufwand und Zeiteinsatz der Mitglieder der Kommission NWF resp. der SNF-FK Basel

Der Arbeitsaufwand und der zeitliche Einsatz der Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung in Personalunion mit der SNF-Forschungskommission Basel ist erheblich. Alle Gesuche werden nicht nur je zweifach schriftlich beurteilt, sondern es wird zusätzlich entweder a) ein persönliches Interview geführt (Kommission NWF) oder die Antragstellenden werden b) am SNF-Hearing persönlich befragt (mit Ausnahme von Doc.CH).

Für die Diskussion der Beurteilungen der Gesuche und die Entscheidungsfindung finden jährlich 8 Sitzungen statt, je zwei pro Halbjahr im Rahmen des Forschungsfonds (je nach Anzahl Gesuche ca. 3 bis 4 Std.), je zwei pro Halbjahr im Rahmen der SNF-Karriereförderinstrumente (mindestens je 1.5 Tage).

Termine	Sitzungen	Dauer
03. April 2019	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK1 (theol., rer.pol., iur., phil.hist., phil.nat.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 19 Gesuche (ein weiteres wurde zurückgezogen)	3h10'
10. April 2019	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK2 (med./psych.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 35 Gesuche (ein weiteres wurde zurückgezogen)	3h20'
16. April 2019	SNF-FK Sitzung resp. Tageshearing (insgesamt 46 Gesuche)	11h15'
17. April 2019	Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 11 Gesuche Doc.CH (GSW); 5 Doc.Mobility; 29 Early Postdoc.Mobility	

16. Oktober 2019	SNF-FK Sitzung resp. Tageshearing (insgesamt 30 Gesuche) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 7 Gesuche Doc.CH (GSW); 5 Doc.Mobility; 18 Early Postdoc.Mobility	8h45'
30. Oktober 2019	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK1 (theol., rer.pol., iur., phil.hist., phil.nat.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 19 Gesuche	3h40'
06. November 2019	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK2 (med./psych.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 23 Gesuche	2h55'

Tabelle 6: Sitzungen der Kommission Nachwuchsförderung und der SNF-Forschungskommission Basel

2.4 Amtszeit

Um die Vorgaben des SNF-Dachreglements zu erfüllen, wurde die Amtszeit der Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung **auf insgesamt 8 Jahre beschränkt** (Reglement Kommission NWF: §2, Abs. 4). Auch die Amtszeit des Präsidenten/der Präsidentin der SNF-FK ist auf 8 Jahre beschränkt (unabhängig von der Anzahl Jahre als Mitglied der Kommission).

2.5 Rücktritte Kommission Nachwuchsförderung

Im Jahr 2019 sind folgende Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung zurückgetreten:

Kommission Nachwuchsförderung	Name Mitglied Kommission	Fakultät	Gruppierung	Wahl durch die Regenz am	Austrittsdatum
Rücktritt	Prof. Dr. Reinald G. Brunner	med.	GI	01.08.2014	31.07.2019
Rücktritt	Prof. Dr. Christoph Bruder	phil.nat.	GI	20.05.2015	31.07.2019
Rücktritt	Dr. Simon Aeberhard	phil.hist.	GIII	16.03.2016	31.07.2019

Tabelle 7: Anzahl Rücktritte 2019

Für die Berichterstattung an die Regenz im Jahr 2019 verweisen wir auf den entsprechenden Bericht.

3 PRÄSIDIEN UND ORGANISATION DER KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Regenz-Kommission Nachwuchsförderung wird ex officio durch den Vizerektor Prof. Torsten Schwede präsiert. Seit Mai 2016 amtiert Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos dankenswerterweise als Präsident der SNF-Forschungskommission Basel.

Mitglieder	Fakultäten							Gruppierungen			Durch die Regenz bestätigte Amtsperiode (4 Jahre) (max. Amtszeit 8 Jahre)
	theol.	iur.	med.	phil. I	phil. II	rer.pol.	psych.	I	II	III	
Kommission Nachwuchsförderung											
SNF-Forschungskommission der Universität Basel											
Prof. Dr. Torsten Schwede, Präsident (ex officio)											
Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos, Präsident SNF-FK											01.07.2016 - 31.12.2020
Prof. Dr. Andrea Bieler											04.10.2017 - 03.10.2021
Prof. Dr. Peter Jung											01.08.2018 - 31.07.2022
Prof. Dr. Claudia Lengerke											23.05.2018 - 31.12.2020
Prof. Dr. Gregor Hutter (Nachfolge Prof. R. G. Brunner)											01.08.2019 - 31.07.2022
Prof. Dr. Lorenza Mondada											01.08.2018 - 31.07.2022
Prof. Martin A. Guggisberg											01.08.2018-31.07.2022
Prof. Dr. Anne Spang (Nachfolge Prof. Ch. Bruder)											01.08.2019 - 31.07.2023
Prof. Dr. Richard Neher											13.12.2017 - 12.12.2021
Prof. Dr. Alois Stutzer											01.08.2018 - 31.07.2022
Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos											01.08.2018 - 31.07.2022
Prof. Dr. med. Johannes Mayr (Nachfolge Dr. S. Plotke)											01.03.2019 - 28.02.2023
Dr. Markus Kersten (Nachfolge Dr. S. Aeberhard)											01.08.2019 - 31.07.2022

Tabelle 8: Zusammensetzung Kommission Nachwuchsförderung per 31.12.2019

3.1 Organisation Kommissionen

Für die Beurteilung im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds kommen die **SNF-FORSCHUNGSKOMMISSION BASEL** als Gesamtkommission und die **KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG** IN ZWEI SUBKOMMISSIONEN zum Einsatz: Der Subkommission 1 (**SK1**) gehören die Mitglieder aller Fakultäten ausser Medizin und Klinische Psychologie an. Sie wird nach Bedarf und auf Anfrage durch Angehörige der Forschungskommission oder durch zusätzliche Expertinnen und Experten unterstützt. Der Subkommission 2 (**SK2**) Nachwuchsförderung Klinische Forschung gehören die Mitglieder der Fakultäten Medizin und Psychologie an. Sie wird nach Bedarf und auf Anfrage durch Expertinnen und Experten aus der Medizinischen Fakultät ergänzt.

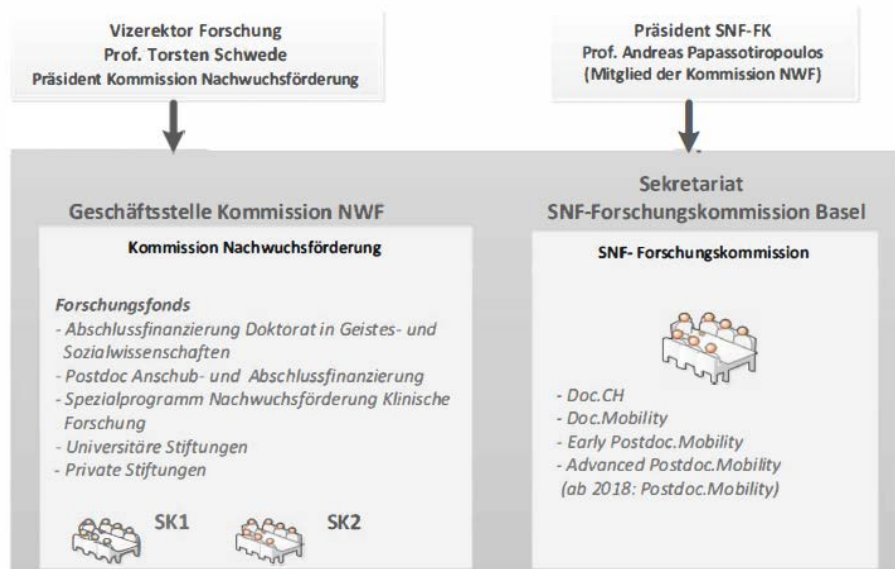


Tabelle 9: Organisation Kommission Nachwuchsförderung

3.2 Subkommissionen der Kommission Nachwuchsförderung

Folgende Personen hatten im Berichtsjahr Einsitz als Mitglieder der Kommission, als Mitglieder der Subkommissionen resp. als zusätzliche Experten und Expertinnen:

Präsidium Kommission Nachwuchsförderung
 Prof. Dr. Torsten Schwede, ex off., VR Forschung

Mitglieder Kommission Nachwuchsförderung
Subkommission 1
 theol., iur., rer.pol., phil.hist., phil.nat.

- Prof. Dr. Andrea Bieler, theol.
- Prof. Dr. Peter Jung, iur.
- Prof. Dr. Lorenza Mondada, phil.hist
- Prof. Dr. Martin A. Guggisberg phil.hist.
- Prof. Dr. Alois Stutzer, rer.pol.
- Prof. Dr. Richard Neher, phil.nat.
- Prof. Dr. Christoph Bruder, phil.nat. (bis 07/2019)
- Prof. Dr. Anne Spang, phil.nat. (ab 08/2019)
- Dr. Simon Aeberhard, phil.hist., GIII (bis 07/2019)
- Dr. Markus Kersten, phil.hist., GIII (ab 08/2019)

Zusätzliche Expertinnen
 Prof. Dr. Stefanie Bailer (Mitglied FK)
 Prof. Dr. Heike Behrens (externe Expertin)

Subkommission 2
 med., psych.

- Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos, psych.
- Prof. Dr. Claudia Lengerke, med.
- Prof. Dr. Reinald H.G. Brunner, med. (bis 07/2019)
- Prof. Dr. Gregor Hutter, med. (ab 08/2019)
- Prof. Dr. Johannes Mayr, med., GII (ab 02/2019)
- Experten/Expertinnen Nachwuchsförderung Medizin**
- Prof. Dr. Mirjam Christ-Crain (bis 12/2019)
- Prof. Dr. Daniela Finke
- Prof. Dr. Nina Khanna
- Prof. Dr. Primo Schär
- Zusätzliche Experten**
- Prof. Dr. Daniel Kalbermatten (Mitglied FK)
- Prof. Dr. Gerhard M. Christofori (externer Experte)
- Prof. Dr. Matthias P. Wymann (externer Experte)

3.3 Prozess der Entscheidungsfindung der Kommission Nachwuchsförderung

Jedes Mitglied der Kommission ist entweder als Referent/in oder Korreferent/in für die Beurteilung diverser Gesuche zuständig und verfasst für jedes zur Beurteilung zugeteilte Gesuch eine Beurteilung *sur dossier*. Die Referentin/der Referent führt zudem mit den ihr/ihm zugeteilten Antragstellenden ein Interview nach definierten Vorgaben. Das Interview ist ein zusätzlicher Bestandteil der Beurteilung.

Die Beurteilung erfolgt nach anerkannten, durch die Kommission geprüften Kriterien zu «Person», «Projekt» und «Umfeld». Das Beurteilungsergebnis ist transparent und in allen Punkten für alle anderen Mitglieder der Kommission nachvollziehbar.

3.3.1 Kriterien der Begutachtung im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds der Universität Basel

1. Beurteilung <i>sur dossier</i>		Wissenschaftliche Qualitäten					A+	A	AB	B	BC	C
Person	Wissenschaftliche Ausbildung (PhD, Postdoc)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Wissenschaftliche Vorleistungen (PhD, Postdoc)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Plausibilität des Karriereplans		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Gesamteindruck: hohes Potential / hohe Belastbarkeit (Familienpflichten) und längerfristige wissenschaftliche Interessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Gehört zu den besten 1 bis 5% in diesem Feld	<input type="checkbox"/>										
Projekt	Das Ziel der Studie wird deutlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Der Forschungsplan ist klar / strukturiert / übersichtlich / vollständig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Die Fragestellung enthält einen substantiellen, erkennbaren eigenständigen Beitrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Es wurde ein adäquates methodisches Vorgehen gewählt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Die Realisierbarkeit ist im gegebenen Zeitraum gewährleistet		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Inhalt, Fragestellung und methodische Vorgehensweise sind äusserst innovativ.	<input type="checkbox"/>										
Umfeld	Einbindung / Kooperation / Vernetzung (falls relevant)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Inhalt Referenzschreiben		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

2. Beurteilung Kurzvortrag und Ergebnis Interview (5 Minuten Kurzvortrag, danach Fragen durch Ref.)		A+	A	AB	B	BC	C
Kurzvortrag	Ziel und Bedeutung des Projekts klar dargestellt (<i>Kommunikation</i>)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durchführbarkeit und Erfolgsaussichten des Projektes (<i>Organisation</i>)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interview Person	Hat fundiertes Wissen über das Projekt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt hohe Motivation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hat überzeugende Pläne für die weitere Laufbahn		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt	Die Verwendung der Mittel ist zweckmässig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Projekt kann im gegebenen Zeitraum realisiert werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfeld	Forschungsumfeld		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kooperation / Vernetzung (falls relevant)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 10: Beurteilungsblatt für Beurteilung *sur dossier* plus Interview

Jedes Gesuch wird durch die Kommission in der Sitzung behandelt. Es gelten die Ausstandsregeln der Universität Basel (Wegleitung betreffend Ausstand in universitären Gremien, insbesondere in Berufungs- und Findungskommissionen vom 26. April 2016). Die Kommission beschliesst zunächst über ein Kommissionsrating, aufgrund dessen in der Schlussabstimmung über die Zusprachen und Ablehnungen der Gesuche abgestimmt wird.

3.4 Prozess der Entscheidungsfindung der SNF-Forschungskommission der Universität Basel

Wie eingangs erwähnt ist die Kommission Nachwuchsförderung in zweiter Funktion als SNF-Forschungskommission Basel zuständig für die Zusprache von Mobilitätsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden (Doc.Mobility) und für Postdocs am Anfang ihrer Karriere (Early Postdoc.Mobility). Für die Doc.CH-Beiträge führt sie in einer ersten Phase eine Evaluation durch und empfiehlt exzellente Kandidatinnen und Kandidaten für die zweite Phase an den SNF in Bern. Vor der Sitzung verfassen Referent/in und Korreferent/in je eine schriftliche Stellungnahme zu den zugewiesenen Anträgen und nehmen eine Bewertung vor (A, AB, B, BC bis D). Stellungnahmen wie Bewertung werden allen Mitgliedern der Kommission zugänglich gemacht. Mindestens ein ganzer Tag wird für das Hearing der Kandidatinnen und Kandidaten eingesetzt, in dessen Verlauf die Kommission die Förderung von Anträgen begründet beschliesst oder ablehnt (vgl. Anhang 9.2: Prozessabläufe im Rahmen der SNF-Karriereförderung).

4 FINANZIELLE MITTEL IM BEREICH NACHWUCHSFÖRDERUNG

4.1 Einsatz finanzieller Mittel 2017-2019

Zu den Kernaufgaben des Ressorts gehört die Budgetierung der Jahresausgaben, die Hochrechnung und Einteilung verfügbarer Mittel vor den jeweiligen Kommissionssitzungen, die Beantragung der Auftragsnummern für die Zusprachen, das Controlling der Ausgaben nach Eingang der Schlussberichte und die Jahresberichterstattung. Diese Aufgaben erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen & Controlling. Zu den Aufgaben der Ressortleitung gehören auch Prüfung und Visierung von Drittmittelzahlungen für Stipendien zuhanden des Ressorts Finanzen & Controlling.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Ressort Nachwuchsförderung insgesamt folgende Fördermittel eingesetzt:

Zusprachen durch Kommission und VR Forschung	2017	2018	2019
Zusprachen durch die Kommission Nachwuchsförderung im Rahmen des Forschungsfonds (kompetitiv, inklusive Stiftungen & Fonds)	3'398'598	3'853'551	3'666'214
Zusprachen durch den Vizerektor: Fördermittel Ressort NWF (Reisefonds, Nachwuchsveranstaltungen etc.)	376'620	391'211	606'295*
Zwischentotal	3'775'218	4'244'762	4'272'509
Drittmittel, SNF-Karrieren (bis 2017 inkl. Advanced Postdoc.Mobility)	5'965'652	4'494'945	3'933'160
Total	9'740'870	8'739'707	8'205'669

Tabelle 11: Fördermittel Universität Basel, Stiftungen und SNF-Förderbeiträge

*Seit 2019 werden vom Ressort NWF auch die Unterstützungsbeiträge für Eltern (get on track/stay on track) verwaltet.

5 FÖRDERMITTEL DER UNIVERSITÄT BASEL

5.1 Forschungsfonds der Universität Basel zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Die Universität Basel stellt für die Ausschreibung im Rahmen des Forschungsfonds der Universität Basel CHF 1.3 Mio zur Verfügung (inklusive strategischer Projektförderung), für die Nachwuchsförderung Klinische Forschung stellt die Medizinische Fakultät CHF 1.25 Mio bereit. Für die Nachwuchsförderung stehen zusätzlich Stiftungsmittel zur Verfügung. Für die Zusprachen aus der **NOVARTIS UNIVERSITÄT BASEL EXCELLENCE SCHOLARSHIP**, der **L&TH. LA ROCHE-STIFTUNG** und der **MAX GELDNER-STIFTUNG** werden die Stiftungsvertreter dieser Stiftungen vorab über passende Kandidaturen informiert. Die Stiftungsvertreter werden zu den Sitzungen eingeladen. Der Entscheid über die Förderung liegt bei der Kommission. Der Entscheid über die Übernahme von Förderbeiträgen *ad personam* obliegt dem entsprechenden Stiftungsrat.

5.1.1 Gesuche und Zusprachen im Rahmen des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Förderinstrumente der Universität Basel *externe Stiftungen	2018				2019			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Forschungsfonds NWF	47	14	8	894'746	34	19	11	1'147'469
Nachwuchsförderung Klinische Forschung	45	18	10	1'333'317	49	19	8	1'331'872
Reserve Medizin (Universität Basel)	0	0	0	0	0	0	0	0
Drittmittel Zinsen	8	8	2	530'653	4	4	0	317'232
Gewinnbeteiligung Medizin	0	0	0	0	0	0	0	0
Fonds zur Förderung des akad. Nachwuchses	2	1	1	79'943	0	0	0	0
Reserve Nachwuchsförderung	2	2	0	53'766	0	0	0	0
Harald Fuchs-Stiftung	2	2	1	70'309	1	1	0	28'951
* Novartis Excellence Scholarship	5	5	2	367'652	3	3	1	233'653
* L. & Th. La Roche-Stiftung	2	2	1	138'621	2	2	1	159'891
* Max Geldner-Stiftung	1	1	0	79'999	2	2	2	78'581
Med. Abt. Lichtenstein-Stiftung	5	4	1	229'674	4	4	2	298'257
Total	119	57	26	3'778'680	99	54	25	3'595'906

Tabelle 12: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2018/2019 im Rahmen des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

5.1.2 Gesuche und Zusprachen 2019 nach Fakultäten - Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Fakultäten	Gesuche			Zusprachen			Betrag in CHF		
	Total	M	F	Total	M	F	Gesuche	Zusprachen	%
theol.	3	1	2	1	0	1	179'197	79'937	33
jur.	1	0	1	0	0	0	41'358	0	0
rer.pol.	1	1	0	1	1	0	79'385	79'385	100
med.	54	27	27	24	14	10	3'874'939	1'710'083	44
phil.hist.	21	8	13	14	7	7	1'070'241	650'831	67
phil.nat.	16	9	7	12	7	5	1'269'383	949'572	75
psych.	3	0	3	2	0	2	175'728	126'098	67
Total	99	46	53	54	29	25	6'690'231	3'595'906	54.5

Tabelle 13: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2019 nach Fakultät und Geschlecht - Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

5.2 Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Der Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses hat einerseits zum Zweck, Forschenden ab Doktorat die Weiterbildung an einer auswärtigen Universität oder Forschungseinrichtung zu ermöglichen. Andererseits werden auch Überbrückungsbeiträge an hochqualifizierte Nachwuchsforschende der Universität Basel vergeben. Die Gesuche werden jeweils im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds von der Kommission Nachwuchsförderung evaluiert. Im Jahr 2019 wurde keine Person aus diesem Fonds gefördert.

5.3 Kongressbeiträge: Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel

Die Zielgruppe des Reisefonds besteht aus Doktorierenden und Postdocs der Universität Basel. Bedingung ist die Präsentation eigener Forschungsergebnisse (Poster, Vortrag) an einem nationalen oder internationalen Kongress, falls anderweitig keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Beiträge von dritter Seite (Institution) müssen im Gesuch an den Reisefonds deklariert werden. Der Budgetbeitrag der Universität Basel beträgt CHF 300'000.

Gesuche können laufend eingereicht werden. Die Antragstellenden finanzieren ihre Teilnahme zunächst selbst und reichen innerhalb von 4 Wochen nach der Rückkehr ein Gesuch mit Belegen, Abstract, Schlussbericht, CV, Referenzschreiben und Kostenaufstellung ein. Wer unsicher ist, ob die geplante Teilnahme die Bedingungen des Reisefonds erfüllt, kann sich im Vorfeld im Ressort Nachwuchsförderung erkundigen.

Die Berechnungsgrundlage ist reglementiert und richtet sich nach dem jährlichen Einkommen brutto. Doktorierende erhalten max. 90% der nachgesuchten Kosten. Die Zusage pro Jahr ist pro Person bei CHF 2'000 limitiert.

Lohneinkommen brutto	Anteil an den effektive Kosten	(Abzug Fr. 5'000.- pro Kind)
bis Fr. 35'000	90%	
bis Fr. 50'040	80%	
bis Fr. 60'000	70%	
bis Fr. 70'000	60%	
alle übrigen	50%	

Eingereichte Gesuche						Zusprachen						
Total	Frauen	Männer	Stud.	Dokt.	Postdoc	Total	Frauen	Männer	Stud.	Dokt.	Postdoc	Anteil
407	264	143	11	272	124	401	262	139	11	269	121	297'586.10

Tabelle 14: Reisefonds: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsstufe

Im Jahr 2019 haben sich 407 Personen um einen Beitrag beworben (Vorjahr: 369 Gesuche, Zusprachen 362). 6 Gesuche wurden aus formalen Gründen abgelehnt. 269 Doktorierende, 121 Postdocs sowie 11 durch besondere Forschungsleistungen ausgewiesene Studierende haben einen Reisekostenbeitrag erhalten. Die Zusage tätigte der Vizerektor Forschung nach Prüfung der Anträge durch das Ressort Nachwuchsförderung.

Fakultäten	2018			2019		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Theologische Fakultät	6	5	3'307	4	4	4'275
Juristische Fakultät	2	0	932	0	0	0
Philosophisch-Historische Fakultät	139	87	84'831	148	101	89'122
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	111	65	110'020	121	75	108'845
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	23	10	12'889	26	11	16'059
Psychologische Fakultät	22	18	21'813	38	34	30'590
Medizinische Fakultät	59	33	42'697	64	37	48'695
Total	362	218	276'491	401	262	297'586

Tabelle 15: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2019 nach Fakultät und Geschlecht – Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel

5.4 Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen

Für die Durchführung von Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdoktorierende stellt das Rektorat der Universität Basel einen jährlichen Beitrag von rund CHF 120'000 zur Verfügung. Unterstützt werden disziplinäre und interdisziplinäre, universitätsinterne, nationale wie internationale Nachwuchsveranstaltungen sowie spezifische Nachwuchstagungen unter Beizug externer Experten. Gesuche können zweimal jährlich eingereicht werden. Sie werden nach der Prüfung im Ressort durch den Vizerektor Forschung entschieden. Der Schlussbericht inkl. Abrechnung wird geprüft.

Fakultäten	2018				2019			
	Gesuche	Experten	Doc / Postdoc	in CHF	Gesuche	Experten	Doc / Postdoc	in CHF
Juristische Fakultät	1	7	30	3'360	0	0	0	0
Wirtschaftswiss. Fakultät	0	0	0	0	1	4	10	5'300
Philosophisch-Historische Fakultät	6	32	151	35'780	15	94	438	93'590
Philosophisch-Naturwiss. Fakultät	2	11	145	15'000	3	15	225	24'423
Medizinische Fakultät	2	7	52	12'500	0	0	0	0
Fakultät für Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	11	57	378	66'640	19	113	673	123'313

Tabelle 16: Anzahl Zusprachen 2019 nach Fakultäten – Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdocs

Die Beiträge für lokale Nachwuchsveranstaltungen unter Beizug von externen Expertinnen/Experten sorgen für qualitativ anspruchsvolle und intensive Auseinandersetzungen mit neuen Themen, Theorien und Methoden. Sie bereichern den wissenschaftlichen Austausch von Doktorierenden und Postdocs an der Universität Basel und erhöhen deren Sichtbarkeit.

5.5 Entlastungsbeiträge get on track und stay on track

5.5.1 get on track

Die Förderlinie «get on track» richtet sich an doktorierende Mütter und Väter der Universität Basel. Mit dem Ziel den Promotionsabschluss trotz Familienpflichten in der vorgegebenen Zeit zu ermöglichen, werden semesterweise Entlastungsoptionen ausgeschrieben. Diese Entlastungsbeiträge beinhalten eine temporäre Aufstockung der Kinderbetreuung oder eine Unterstützung durch eine Hilfsassistentin. Die Ausschreibung findet zweimal jährlich statt. Die Laufzeiten der «get on track» Entlastung orientieren sich an den Semesterzeiten.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 21 Doktorierende eine Entlastung im Umfang von Total CHF 55'652.- erhalten. Für das FS 2019 sind 11 (7 Kinderbetreuungen und 4 Hilfsassistenten) und für das HS 2019 sind 10 Doktorierende, davon 4 Männer, unterstützt worden (6 Kinderbetreuungen, 4 Hilfsassistenten).

5.5.2 stay on track

Die Förderlinie «stay on track» richtet sich an hochqualifizierte Postdoktorandinnen und Habilitandinnen in der ersten Phase der Mutterschaft. Die Entlastungsoptionen sollen auch hier dazu führen, die eigene Forschung trotz familienbedingter Mehrbelastung gezielt fortzusetzen. Hierzu können temporäre Vertretungen von Aufgaben im Rahmen der Anstellungen, zum Beispiel in der Lehre, von Projektleitungen und akademischen Verwaltungsaufgaben sowie von Labortätigkeiten beantragt werden. Die Ausschreibung findet zweimal jährlich statt und die Laufzeiten der Entlastung orientieren sich an den Semesterzeiten.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 12 Postdoktorandinnen und Habilitandinnen eine Entlastung im Umfang von total CHF 92'664.- erhalten. Für das FS 2019 sind 7 und für das HS 2019 sind 5 Nachwuchswissenschaftlerinnen (8 Hilfsassistenten, 3 Entlastungen von Lehraufträgen und 1 individuelle Entlastung) unterstützt worden.

5.6 Albrecht'scher Reisefonds

Der Albrecht'sche Reisefonds steht seit dem Jahr 2008 für die Reisekosten von Gastreferentinnen und Gastreferenten im Rahmen von Nachwuchsveranstaltungen zur Verfügung, bevorzugt im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Im Jahr 2019 sind 3 Gesuche (davon 2 Frauen) um einen Beitrag für eine Gastreferentin/einen Gastreferenten eingegangen (Vorjahr: 2). Zugesprochen wurden CHF 4'960.- (Vorjahr: CHF 2'400.-), ausbezahlt wurden CHF 2'000.- (Vorjahr: CHF 400.-).

5.7 Druckkostenbeiträge

Die Geschichte des Dissertationenfonds reicht bis ins Jahr 1945 zurück. Die Initiative entsprang damals der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. In der Zwischenzeit sind es eher die Angehörigen der Juristischen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, welche sich für die Drucklegung der Dissertation als Wissenschaftsnachweis stark machen. Für die Fachbereiche dieser Fakultäten gehört die Drucklegung der Dissertation nach wie vor zum Einstand in die Forschungsgemeinschaft. Im Jahr 2019 lagen, inklusive der Gesuche an die Basler Studienstiftung, insgesamt 15 Gesuche (Vorjahr: 13) vor, es wurden keine Anträge abgelehnt (Vorjahr: 0).

5.7.1 Dissertationenfonds

In den letzten Jahren wurden die Förderbeiträge auf ein Minimum reduziert. Über die Vergabe der Druckkostenbeiträge entscheidet der Vizerektor Forschung aufgrund der eingereichten Unterlagen und Druckkosten-Offerten.

Fakultäten	2018			2019		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Theologische Fakultät	0	0	0	1	1	1'000
Juristische Fakultät	0	0	0	1	0	2'000
Philosophisch-Historische Fakultät	5	2	10'600	5	4	9'213
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	1	1'500	0	0	0
Total	6	3	12'100	7	5	12'213

Tabelle 17: Anzahl Druckkostenbeiträge 2019 nach Fakultät und Geschlecht – Dissertationenfonds

5.7.2 Basler Studienstiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung wissenschaftlicher Studien, insbesondere die Bereitstellung der Mittel für die Durchführung, Drucklegung und Verbreitung von Arbeiten, die für die wissenschaftliche Forschung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse von Bedeutung sind. Der Entscheid liegt beim Stiftungsrat der Basler Studienstiftung.

Fakultäten	2018			2019		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Juristische Fakultät	6	1	9'780	4	2	6'200
Philosophisch-Historische Fakultät	0	0	0	4	1	6'783
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	1	2'000	0	0	0
Total	7	2	11'780	8	3	12'983

Tabelle 18: Anzahl Druckkostenbeiträge 2019 nach Fakultät und Geschlecht – Basler Studienstiftung

5.8 Mathieu-Stiftung

Die Mittel der Mathieu-Stiftung werden für Studierende mit Schweizer Bürgerrecht verwendet, denen im Zusammenhang mit ihrer Masterarbeit oder für den Abschluss der Dissertation im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit besondere oder besonders hohe Kosten erwachsen. Die Antragstellenden kommen aus allen Fakultäten.

Fakultäten	2018			2019		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Juristische Fakultät	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	0	0	0	0	0	0
Theologische Fakultät	0	0	0	0	0	0
Philosophisch-Historische Fakultät	5	2	14'400	0	0	0
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	0	0	0	0	0	0
Medizinische Fakultät	1	0	1'400	0	0	0
Psychologische Fakultät	0	0	0	1	1	6'000
Total	6	2	15'800	1	1	6'000

Tabelle 19: Beiträge 2019 Mathieu-Stiftung nach Fakultät und Geschlecht

5.9 Camille und Henry Dreyfus-Stiftung

Die Mittel der Camille und Henry Dreyfus-Stiftung dienen dem Zweck, herausragende Studierende der Chemie und Physik zu fördern. Für die Verleihung des Stipendiums ist ausschliesslich die Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers massgebend. Doktorierende werden prioritär gefördert. Durchschnittlich werden insgesamt 2 Antragstellende pro Jahr in der Höhe von je CHF 2'000-3'000 gefördert, der Entscheid wird in der Fakultät gefällt und durch das Ressort Nachwuchsförderung administriert.

6 FÖRDERMITTEL PRIVATER STIFTUNGEN

Die folgenden Stiftungen beteiligen sich im Rahmen der gesamtuniversitären Ausschreibung des Forschungsfonds der Universität Basel an der Förderung des akademischen Nachwuchses der Universität Basel. Die Vertreter der Stiftungen werden zu den Kommissionssitzungen eingeladen. Sie erhalten durch die Kommission eine Empfehlung zur Förderung exzellenter Kandidatinnen und Kandidaten. Die Stiftungen beurteilen und entscheiden in eigener Verantwortung und teilen den Beschluss ihres Stiftungsrates dem Ressort Nachwuchsförderung mit.

Stiftungen	2017			2018			2019		
	F	M	in CHF	F	M	in CHF	F	M	in CHF
Novartis Excellence Scholarship (phil.nat)	1	2	238'421	2	3	367'652	1	2	233'653
Max Geldner-Stiftung (iur.; phil.hist, rer.pol.)	3	0	161'482	0	1	79'999	2	0	78'581
L. & Th. La Roche (med.)	1	0	75'000	1	1	138'621	1	1	159'891
Med. Abteilung der M. und W. Lichtenstein-Stiftung (med.)	1	3	271'600	1	3	229'674	2	2	298'257
Total	6	5	746'503	4	8	815'946	6	5	770'382

Tabelle 20: Beiträge privater Stiftungen 2019 im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

6.1 Novartis Universität Basel Excellence Scholarship

Seit 2011 trägt die Novartis Universität Basel Excellence Scholarship (vgl. Tabelle 20) im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds mit namhaften Beiträgen zur Förderung von Postdocs aus dem Gebiet der Life Sciences bei. In den Jahren 2011 bis 2019 wurden 31 Nachwuchsforscher mit insgesamt CHF 2'237'271.- gefördert (davon 9 Frauen).

6.2 Max Geldner-Stiftung

Die Max Geldner-Stiftung setzt sich seit 1998 für die Nachwuchsförderung an der Universität Basel ein. Im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds werden Personen mit Schweizer Bürgerrecht aus den Geistes- und Sozialwissenschaften (phil.hist., iur., rer.pol.) unterstützt. Im Jahr 2019 wurden 2 Nachwuchsforscher im Umfang von CHF 78'581.- unterstützt (2 Frauen).

6.3 L.&Th. La Roche-Stiftung

Die L.&Th. La Roche-Stiftung setzt sich seit vielen Jahren für die Belange der Nachwuchsförderung an der Universität Basel ein. Aus der Stiftung stehen in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt für Forschung und Nachwuchsförderung CHF 600'000.- zur Verfügung. Für die Zusprachen im Bereich der Nachwuchsförderung relevant sind die wissenschaftliche Eignung der Person, das Forschungsvorhaben, die bisherige Forschungserfahrung sowie Publikationen. Die Gesuche werden im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds evaluiert und der Stiftung zur Unterstützung empfohlen. Im Jahr 2019 wurden 2 Nachwuchsforscher der Medizinischen Fakultät (davon 1 Frau) im Umfang von CHF 159'891.- gefördert.

6.4 Medizinische Abteilung der Margarete und Walter Lichtenstein-Stiftung

Im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher unterstützt die Stiftung Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche der Medizinischen Fakultät angehören (vgl. Tabelle 20).

6.5 Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung

Die Stiftung wurde am 11. Juni 1990 errichtet (Stiftungsurkunde) und in das Vereinigte Universitätsvermögen integriert. Der Stiftungszweck lautet, «begabten Studierenden aller Fakultäten Stipendien zu erteilen und Beiträge an die Forschung von Wissenschaftlern zu gewähren». In den letzten Jahren wurden aus den Mitteln der Stiftung Abschlussfinanzierungen von Dissertationen (ausser Geistes- und Sozialwissenschaften) gewährt. Die Entscheidung über die Zusprachen liegt beim Stiftungsrat der Burckhardt-Bürgin-Stiftung.

6.5.1 Anpassung des erneuerten Stiftungsstatuts

Per Ende 2017 wurde die Stiftung in eine Verbraucherstiftung umgewandelt. Seit 2019 können Gesuche jährlich per 01.02. an die Stiftung eingereicht werden. Am 11. Januar 2019 erteilte das Rektorat die Genehmigung für das angepasste Stiftungsstatut zuhanden der öffentlichen Beurkundung. Die notarielle Beglaubigung und der Handelsregistereintrag erfolgten anschliessend.

6.5.2 Stiftungsrat

Für die Vergaben aus der **BURCKHARDT-BÜRGIN-STIFTUNG** ist ein durch das Rektorat gewählter Stiftungsrat zuständig: Prof. Torsten Schwede als amtierender Vizerektor Forschung (Stiftungsratspräsident), Prof. Christoph Bruder, phil.nat., Prof. Markus Schefer, iur., Prof. Nicola Gess, phil.hist. (bis September 2019), Prof. Gabriela Kuster Pfister, med. (seit Oktober 2019), Prof. Moritz Lehmann, phil.nat. und Prof. Rolf-Dieter Stieglitz, psych.

6.5.3 Zusprachen 2019

Fakultäten	2019		
	F	M	in CHF
Medizinische Fakultät	1	0	16'543
Philosophisch-Naturwiss. Fakultät	2	0	53'765
Total	3	0	70'308

Tabelle 21: Zusprachen NBB 2019 im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

6.6 Masterpreis Schwizerhüsli

Die Ferdinand Neeracher-Pfrunder Stiftung resp. die Studentische Verbindung „Schwizerhüsli“ vergibt jährlich einen Preis für eine aussergewöhnliche Masterarbeit. Der Preis ist mit CHF 10'000 dotiert.

Für die Nomination des Masterpreises **SCHWIZERHÜSLI** wird im Turnus der Fakultäten ein eigenes Verfahren in Anwesenheit von Mitgliedern der jeweiligen Fakultät, der Kommission Nachwuchsförderung und der Stiftung durchgeführt.

Seit 2009 wurde der Preis bisher an 7 Frauen und 3 Männer vergeben. 2015 hat mit der Theologischen Fakultät der zweite Durchgang durch die Fakultäten begonnen (theol., psych., iur., phil.hist., phil.nat., med., rer.pol.).

Im April 2019 hat **Herr Silvan Heller** (phil.nat.) den Masterpreis Schwizerhüsli erhalten. Mit der Annahme des Preises verpflichtet sich der/die Preisträger/in zu einem öffentlichen Vortrag. So fand am 21. März 2019 die Veranstaltung der Preisträgerin des Vorjahres 2018, Rahel Ackermann Hui (phil.hist.) statt. Sie sprach zur postkolonialen Literatur mit dem Thema «Distance, Negation and Negotiation: The Aesthetic Politics in Arundhati Roy's "The God of Small Things" and Maxine Hong Kingston's "The Woman Warrior"».

7 FÖRDERMITTEL DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALFONDS: GESUCHE UND ZUSPRACHEN 2019

Abweichungen der Zahlen gegenüber dem SNF Bern sind möglich (Wechselkurs, Verlängerungen, Gesuchs-Rückzug, etc.)

7.1 Doc.CH (GSW)

Doc.CH (GSW)		Eingereichte Gesuche	M	F	Empfehlung für 2. Phase	M	F	Bewilligte Gesuche	Bewilligter Betrag
Geisteswissenschaften	Archäologie	1	0	1	0	0	0	0	0
	Alturumswissenschaften	1	0	1	1	0	1	1	248'880
	Schweizer Geschichte	1	1	0	1	1	0	0	243'530
	Allgemeine Geschichte	1	1	0	1	1	0	1	237'430
	Ethnologie	1	1	0	0	0	0	0	0
	Kunstgeschichte	3	1	2	2	1	1	2	462'460
	Religionswissenschaften	2	2	0	0	0	0	0	0
Total	10	5	5	5	3	2	5	1'192'300	
Sozialwissenschaften	Politikwissenschaften	1	0	1	1	0	1	0	246'167
	Rechtswissenschaft	3	2	1	1	0	0	0	0
	Soziologie	2	2	2	0	0	0	0	0
	Angewandte Psychologie	1	1	0	0	0	0	0	0
	Gesundheit	1	0	1	1	0	0	0	0
	Total	8	3	5	3	2	1	1	246'167
Gesamttotal	18	8	10	8	4	4	6	1'438'467	

7.2 Doc.Mobility

Doc.Mobility	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
I Geistes- und Sozialwissenschaften	8	5	3	6	4	2	75%	392'038
II Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
III Biologie und Medizin	2	0	2	1	0	1	50%	22'650
Total	10	5	5	7	4	3	70%	414'688

7.3 Early Postdoc.Mobility

Early Postdoc.Mobility	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
I Geistes- und Sozialwissenschaften	9	4	5	6	2	4	67%	494'025
II Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	14	11	3	6	5	1	43%	524'200
III Biologie und Medizin	24	13	10	12	7	5	50%	1'061'780
Total	47	28	18	24	14	10	51%	2'080'005

	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
Gesamtergebnis 2019	75	41	33	37	21	17	49%	3'933'160

Tabelle 22: Zusprachen der SNF-FK Basel im Rahmen der SNF-Ausschreibungen 2019

8 ÜBERBLICK ÜBER DIE ZUSPRACHEN 2019

Förderinstrumente der Universität Basel *externe Stiftungen	2018				2019			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Forschungsfonds –Förderung exzellenter junger Forschender	47	14	8	894'746	34	19	11	1'147'469
Nachwuchsförderung Klinische Forschung	45	18	10	1'333'317	49	19	8	1'331'872
Reserve Medizin (Universität Basel)	0	0	0	0	0	0	0	0
Drittmittel Zinsen	8	8	2	530'653	4	4	0	317'232
Gewinnbeteiligung Medizin	0	0	0	0	0	0	0	0
Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses	2	1	1	79'943	0	0	0	0
Reserve Nachwuchsförderung	2	2	0	53'766	0	0	0	0
Harald Fuchs-Stiftung	2	2	1	70'309	1	1	0	28'951
* Novartis Excellence Scholarship	5	5	2	367'652	3	3	1	233'653
* L. & Th. La Roche-Stiftung	2	2	1	138'621	2	2	1	159'891
* Max Geldner-Stiftung	1	1	0	79'999	2	2	2	78'581
Med. Abteilung der Lichtenstein-Stiftung	5	4	1	229'674	4	4	2	298'257
N. & B. Burckhardt-Bürgin-Stiftung (eigener Stiftungsrat)	3	3	3	74'871	5	3	3	70'308
Total	122	60	29	3'853'551	104	57	28	3'666'214

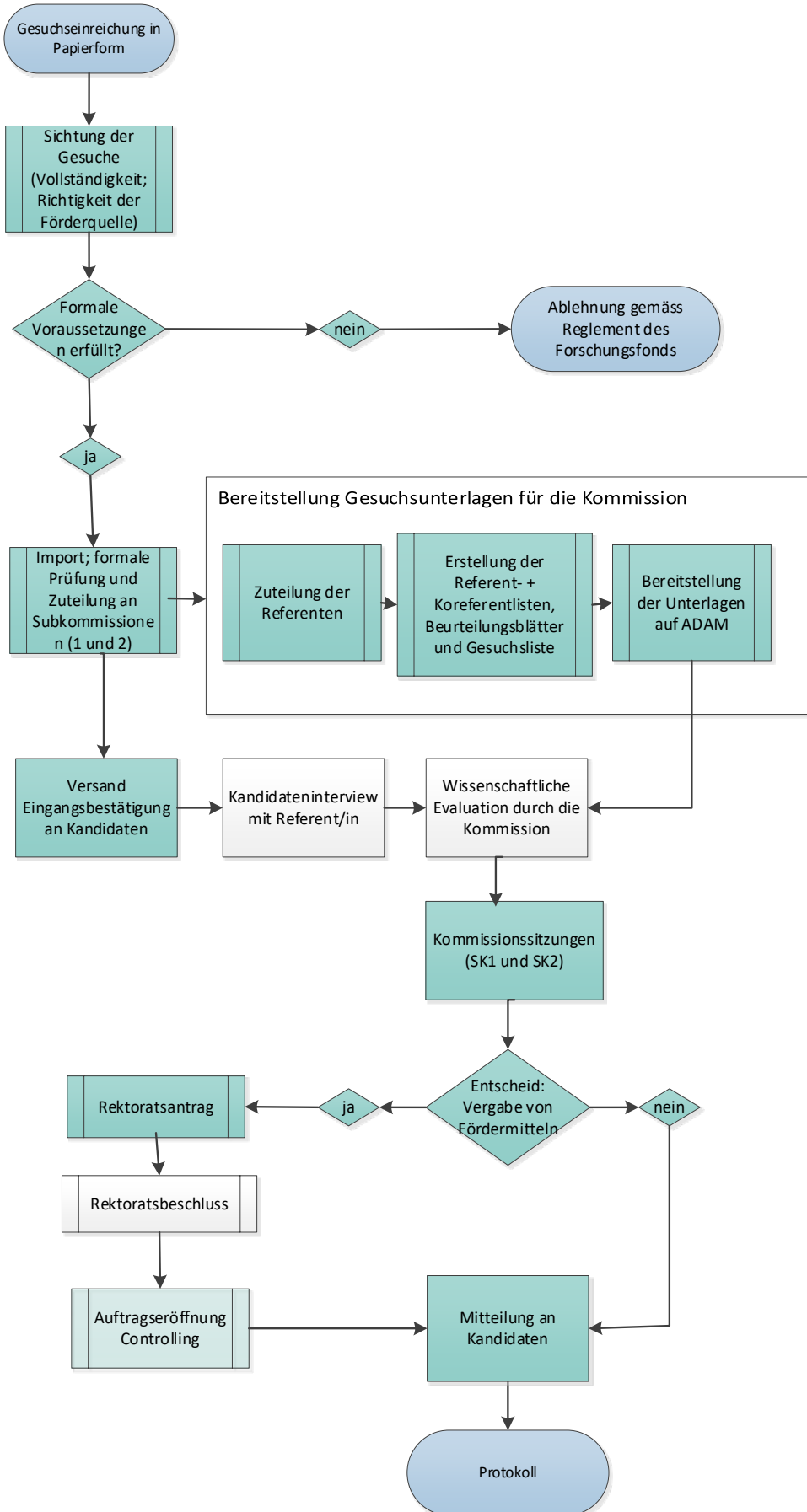
Diverse Förderbeiträge der Universität Basel *externe Stiftungen	2018				2019				
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	
ad personam	Mathieu-Stiftung	6	6	2	15'800	1	1	1	6'000
	C. und H. Dreyfus-Stiftung	2	2	0	6'000	2	2	0	4'000
Kongress-beiträge	Reisefonds für den akadem. Nachwuchs	369	362	218	276'491	407	401	262	297'586
Druckkosten-beiträge	Dissertationenfonds	13	6	3	12'100	15	7	5	12'213
	*Basler Studienstiftung		7	2	11'780		8	3	12'983
PhD und Postdoc Gruppen	Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen	11	11	5	66'640	20	19	9	123'313
Beiträge Gastreferierende	Albrecht'scher Reisefonds	2	2	1	2'400	3	3	2	4'960
Beiträge für Eltern	get on track					20	19	15	52'198
	stay on track					12	12	12	93'042
Total	403	396	231	391'211	480	472	309	606'295	

Förderinstrumente Schweizerischer Nationalfonds	2018				2019			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Doc.CH (GSW) (erste Phase Uni Basel, zweite Phase und Entscheid beim SNF Bern)	22	8	6	1'770'174	18	6	4	1'438'467
Doc.Mobility (Evaluation und Zusage durch SNF-FK, Basel)	18	10	5	503'778	10	7	3	414'688
Early Postdoc.Mobility (Evaluation und Zusage durch SNF-FK, Basel)	55	27	11	2'220'993	47	24	10	2'080'005
Total	95	45	22	4'494'945	75	37	17	3'933'160

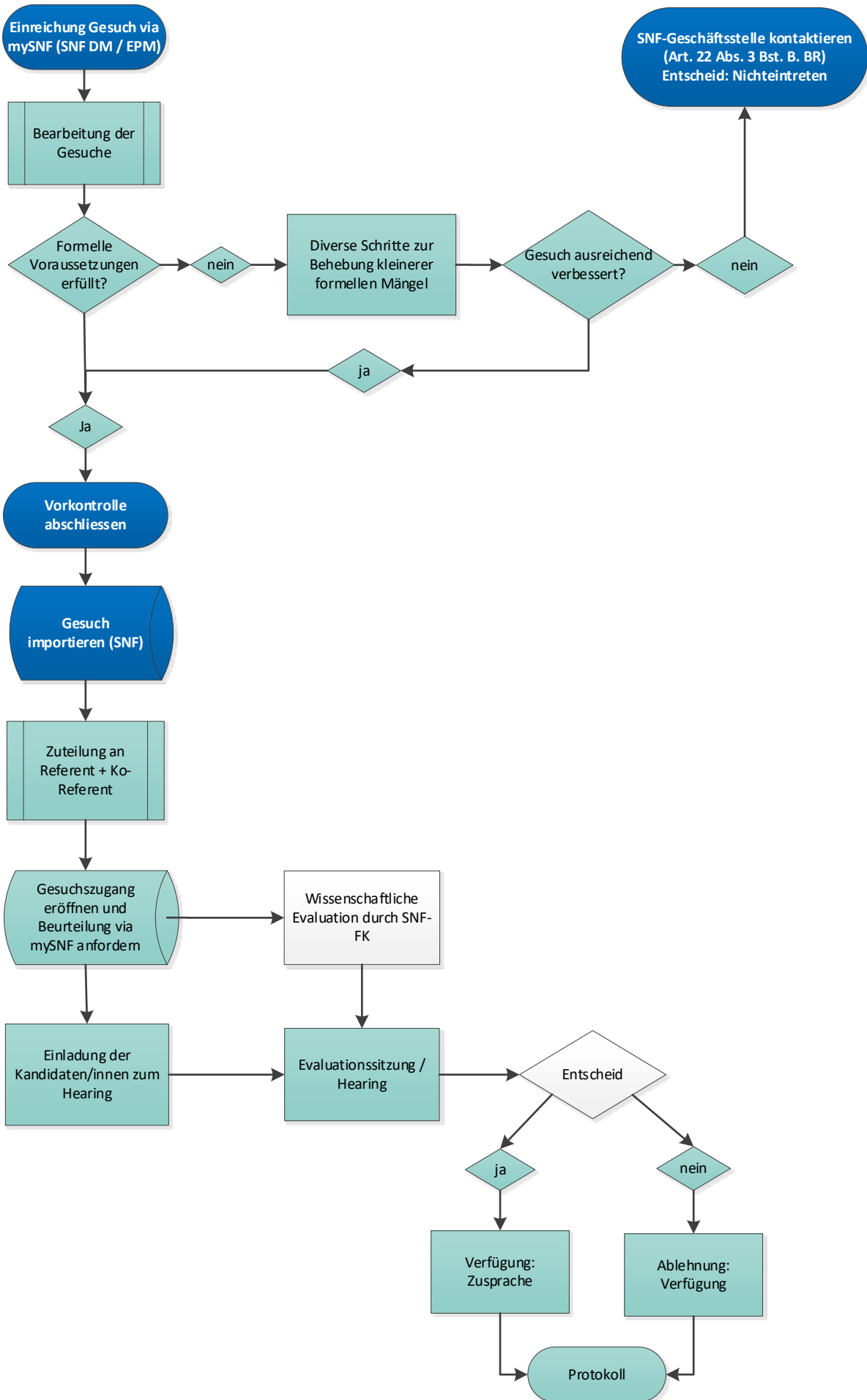
Tabelle 23: Überblick aller Zusprachen 2019


9 ANHANG

9.1 Prozessablauf im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds der Universität Basel



9.2 Prozessablauf im Rahmen der SNF-Karriereförderung





**Educating
Talents**
since 1460

Universität Basel
Ressort Nachwuchsförderung
Petersgraben 35/3
4051 Basel
Switzerland

www.nachwuchs.unibas.ch